

S a t z u n g

über die Erhebung von Eintrittsgebühren für das Elztalmuseum
(Elztalmuseum-Gebührenordnung)
in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.05.2009

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Waldkirch am 24. Oktober 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den Besuch des Elztalmuseums werden folgende Eintrittsgebühren erhoben:

Erwachsene	4,00 €
Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Erwachsene mit Kurkarte	3,00 €
Kinder, Jugendliche (ab 6 bis 16 Jahre) und Schüler	1,00 €
Gruppen ab 15 Personen:	
• Erwachsene	3,00 €
• Kinder, Jugendliche (ab 6 bis 16 Jahre) und Schüler	0,50 €
Orgelführungen:	
• Erwachsene mit Orgelführung	6,00 €
• Erwachsene mit Orgelführung als Minigruppe (bis 7 Personen) pauschal	45,00 €
• Erwachsene mit Orgelführung als Gruppe ab 25 Personen pauschal	130,00 €
• Kinder, Jugendliche (ab 6 bis 16 Jahre) und Schüler mit Orgelführung oder pädagogischer Führung	2,00 €
Familienkarten:	
• Familienkarte (Erwachsene mit Kindern)	8,00 €
• Familienkarte (Erwachsene mit Kindern) mit Orgelführung	12,00 €
Jahreskarten:	
• Erwachsene	25,00 €
• Familien (Erwachsene mit Kindern)	30,00 €
Tageskarten für Elztalmuseum und Schwarzwaldzoo:	
• Erwachsene	5,00 €
• Familien (Erwachsene mit Kindern)	10,00 €

§ 2

Der Besucher erhält gegen Zahlung der Eintrittsgebühr eine Eintrittskarte. Sie berechtigt, ausgenommen die Jahreskarten, zum einmaligen Besuch des Elztalmuseums. Sie ist nur am Tag ihrer Ausgabe gültig. Die Eintrittskarte ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Der Preis für verlorene oder nicht ausgenützte Karten wird nicht erstattet.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen bezüglich der Eintrittspreise außer Kraft.